



ROSESOF

Software-Lösungen für die Steuerberatung

GewSt - Gewerbesteuer

Software zur Erstellung von Steuererklärungen



Inhalt

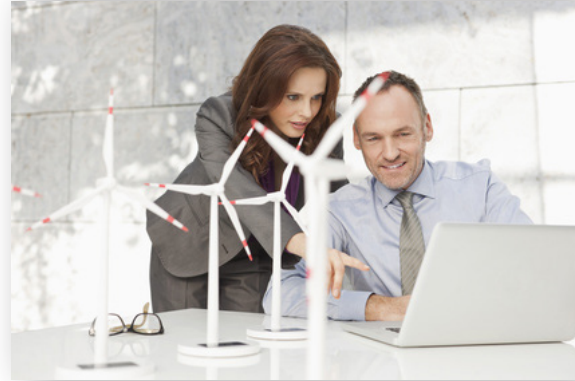
Grundsätzlicher Funktionsumfang	3
Highlights	4
Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Daten-Erfassung	5
Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Daten importieren	6
Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Anlagen	8
Gewerbesteuer-Berechnung	9
Abgabe der GewSt-Erklärung	10
System-Integration / Prozesse	11
Leistungsbeschreibung im Detail	12
Lizenz-Modell	16
Bestellschein	17

Grundsätzlicher Funktionsumfang

Unsere Software **GewSt** ist ein umfangreiches Werkzeug zur Erstellung von **Gewerbesteuer-Erklärungen** und **Erklärungen für die Zerlegung des GewSt-Messbetrages** für die Erhebungszeiträume 2004 bis 2014.

Für erstellte Steuererklärungen lässt sich das voraussichtliche Ergebnis vorab berechnen. Die Abgabe der Erklärung erfolgt elektronisch per ELSTER oder – soweit in Ausnahmefällen noch zulässig – durch Ausdruck der nichtamtlichen Formulare auf Blanko-Papier. Enthalten ist eine integrierte Stammdaten-Verwaltung, so dass bearbeitete Daten für viele Jahre für Vergleiche und Kontrollen verfügbar sind.

Der Fokus wird dabei auf **schnelles, integriertes und zuverlässiges Arbeiten** gelegt. Damit ist die Software insbesondere für die Erledigung größerer Mengen von Steuererklärungen geeignet.



Highlights

Steuer-Software ist ein Werkzeug, mit dem Sie Ihre Arbeit erledigen wollen und müssen. Deshalb ist unsere Software...

schnell

schnell installiert, schnell zu erlernen, schnell in Ausführung, schnell fertig mit jeder einzelnen Steuererklärung

zuverlässig

basierend auf einem sicheren SAP-Datenbank-System, berücksichtigt stets die rechtlichen und technischen Anforderungen, neue Jahresversionen erscheinen zu festen Terminen

exakt

genaue und detailliert nachvollziehbare Berechnungs-Ergebnisse, Vergleiche erleichtern die Beratung

unkompliziert

komplexe Themen-Zusammenhänge sind einfach zu erfassen, intuitiv bedienbar, geradlinig aufgebaut von der Erfassung bis zur elektronischen Abgabe per ELSTER

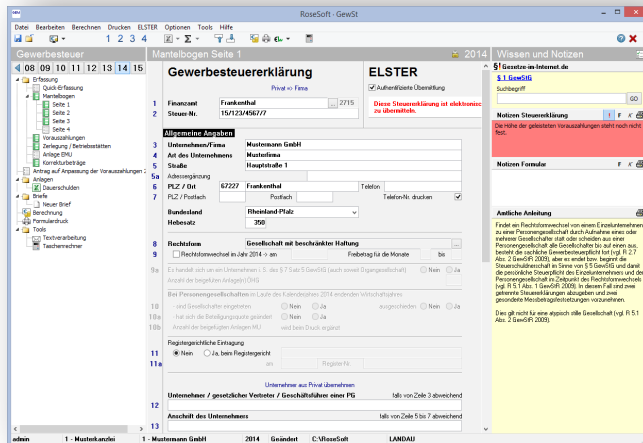
Denn dadurch erstellen Sie Ihre Steuererklärung auf hohem Niveau in kürzester Zeit.

SO macht das Arbeiten Spaß!

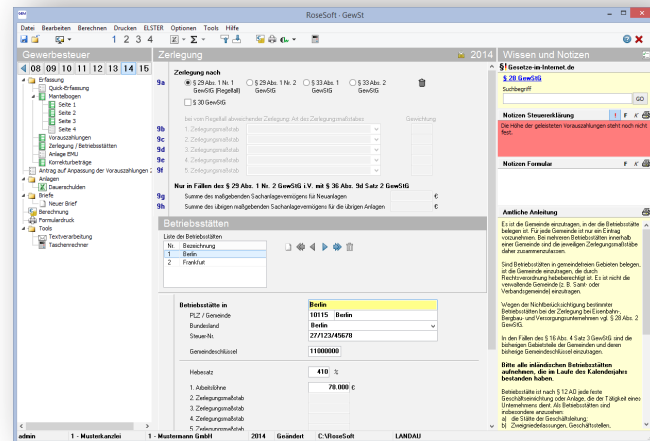
GewSt - Gewerbesteuer

Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Daten-Erfassung

Sie wissen, welche Informationen wo in die Steuererklärung einzutragen sind. Deshalb orientiert sich die **Formular-Erfassung** von **GewSt** an den amtlichen Formularen. Allerdings ohne diese 1:1 abzubilden – denn so sind häufig benötigte Funktionen direkt und klar den entsprechenden Formularbereichen zugeordnet.

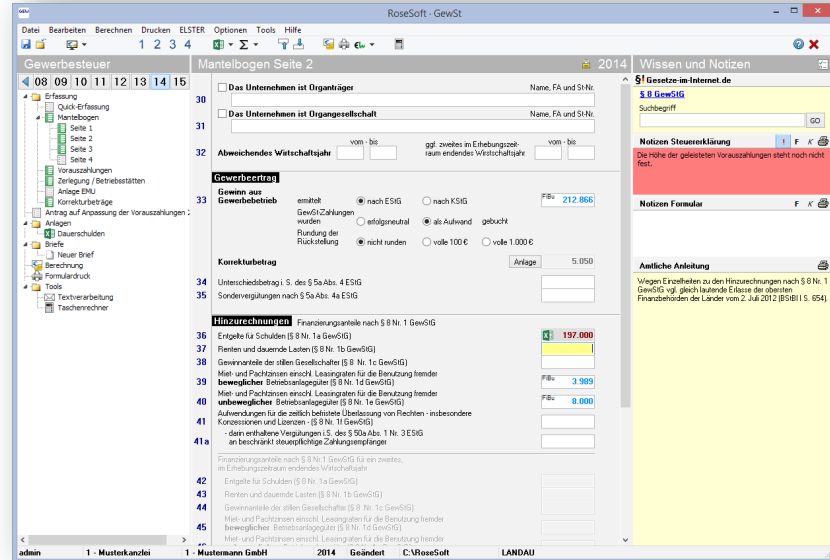
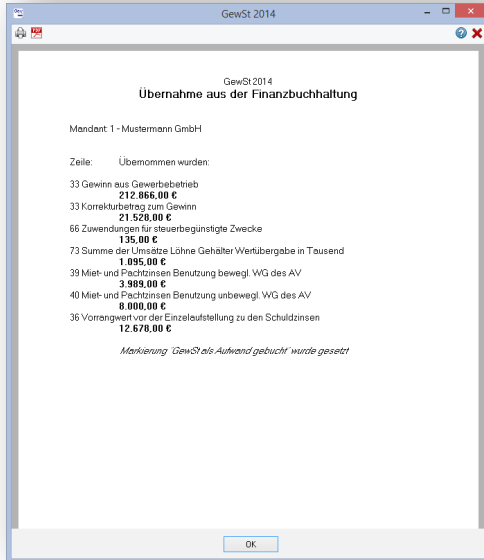


Auch die Erfassung der Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages orientiert sich an den amtlichen Formularen. Stammdaten, die bereits auf dem Mantelbogen der Gewerbesteuer-Erklärung erfasst wurden, müssen hier nicht noch einmal eingetragen werden. Das Anlegen von mehreren Betriebsstätten kann schnell über eine Mehrfachanlage erfolgen.



Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Daten importieren

Daten lassen sich aus unterschiedlichen Finanzbuchhaltungs-Systemen beim Öffnen eines Mandanten nach **GewSt** übernehmen.



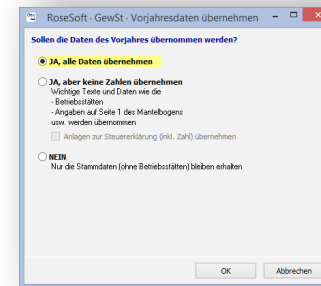
Daten, die aus der Finanzbuchhaltung eingelesen oder aus einer MS Excel-Anlage übergeben wurden werden farblich hervorgehoben. Dadurch ist zuverlässig erkennbar, aus welcher Quelle die Daten stammen.

Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Daten importieren

Einzelne Mandanten verfügen über eine hohe Anzahl von Betriebsstätten, die zumindest bei der erstmaligen Erstellung einer Zerlegungserklärung in unsere Software eingepflegt werden müssen.

Auf Anfrage können wir unseren Kunden die mühsame und zeitaufwendige Arbeit erleichtern. Unsere Software verfügt über eine freie CSV-Schnittstelle, die bei Bedarf aktiviert werden kann. Eine beliebige Anzahl von Betriebsstätten kann so schnell und ohne viel Aufwand mit allen erforderlichen Angaben in das Programm **GewSt** eingelesen werden.

Bei der **Vorjahres-Übernahme** bestimmen Sie den Umfang der zu übernehmenden Daten selbst.

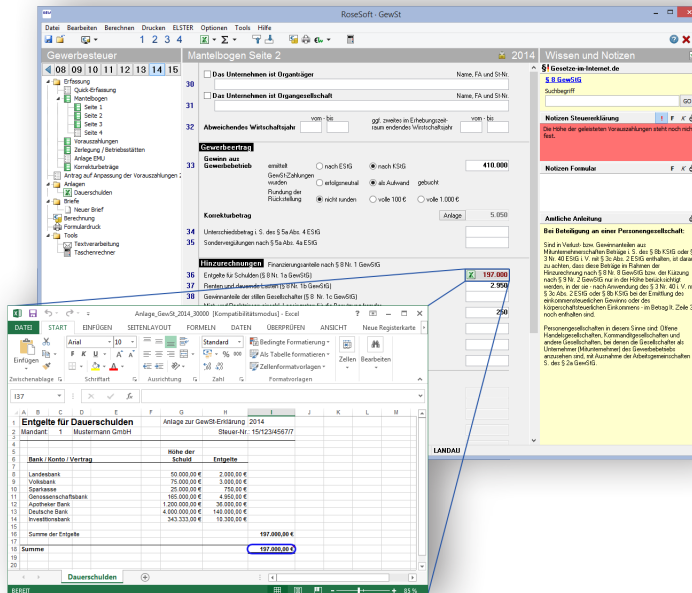


Gewerbesteuer-Erklärung bearbeiten – Anlagen

Große Flexibilität wird durch individuelle Anlagen zur Steuererklärung erreicht. Hier bietet **GewSt** folgende Möglichkeiten:

MS-Excel

Mit Anlagen in Microsoft-Excel lassen sich umfangreiche Berechnungen durchführen und Werte automatisch in **GewSt** übernehmen. Individuelle Vorlagen führen schnell zum Ergebnis und stellen sicher, dass ein einheitliches Layout genutzt wird.



Tippstreifen

Mit dem integrierten Tool **MiniEXL** stehen rechnende Tippstreifen inkl. Erläuterungstexten zur Verfügung.

Insbesondere für einfache Additionen und kleinere Berechnungen stellt **MiniEXL** eine bequeme und sehr schnelle Alternative zum „großen“ Microsoft-Excel dar. Denn auch hier gilt: Wir möchten, dass Sie Ihre Arbeit möglichst effizient erledigen können.

Gewerbesteuer-Berechnung

GewSt bietet eine klar strukturierte und nachvollziehbare Berechnung des GewSt-Messbetrages und der darauf basierenden festzusetzenden Gewerbesteuer. Die **Hauptberechnung** kann wahlweise mit Ausweis der GewSt-Rückstellung sowie der entsprechenden Abschlussbuchung und des Gewinns nach Steuern erfolgen.

Detailberechnungen

Direkt aus der Hauptberechnung heraus ist u.a. die Berechnung für die Zerlegung des GewSt-Messbetrages erreichbar. Hier kann sowohl eine übersichtliche Auflistung aller Betriebsstätten mit Ausweis der entsprechenden Gewerbesteuer als auch eine Detailansicht mit nachvollziehbarer Berechnung der Gewerbesteuer für jede einzelne Betriebsstätte angezeigt werden.

Weitere Berechnungen

Darüber hinaus stehen weitere Berechnungen zur Verfügung: Der Mehrjahresvergleich zeigt die finanzielle Entwicklung eines Mandanten über drei Jahre. Mit der Vorausberechnung haben Sie ein schnelles Werkzeug, um Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen fundiert zu begründen.

Berechnung der Gewerbesteuer 2014

Mandant: 1 - Mustermann GmbH
Hauptstraße 1, 67227 Frankenthal

Steuer-Nr.: 15/123/4567/7

Ermittlung des Gewerbeertrags

Gewinn		
Vorträufiger Gewinn lt. Handelsbilanz	410.000 €	
+/- Korrekturbetrag	5.050 €	
+ Hinzurechnung der nach § 4 Abs. 5b EStG nicht abzugsfähigen Gewerbesteuer des lfd. Jahres	60.000 €	
Gewinn aus Gewerbebetrieb		475.050 €
Hinzurechnungen		
Hinzurechnungen gem. § 8 Nr. 1 GewStG		
§ 8 Nr. 1a - Entgelte für Schulden	197.000	
§ 8 Nr. 1b - Renten und dauernde Lasten	2.950	
§ 8 Nr. 1d - Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von beweglichen fremden Wirtschaftsgütern davon 1/5	250	50
Summe	200.000	
Freibetrag gem. § 8 Nr. 1 GewStG	-100.000	
Verbleiben	100.000	
Hinzurechnungen gem. § 8 Nr. 1 GewStG; davon 1/4	25.000	
Summe der Hinzurechnungen	25.000	+ 25.000 €
Zwischensumme		500.050 €
Verbleiben		500.050 €
Abrundung gem. § 11 GewStG auf volle 100 €		
Gewerbeertrag		500.000 €
Vortragsfähiger Gewerbeverlust zum 31.12.2014	0 €	
Steuermesszahl 3,5 %		
Steuermessbetrag		17.500 €

Ermittlung der Gewerbesteuer

Das Unternehmen umfasst 2 Betriebsstätten. Daher ist die GewSt entsprechend der Anteile am einheitlichen GewSt-Messbetrag auf die einzelnen Betriebsstätten zu zerlegen.

Steuermessbetrag	17.500 €	
Festzusetzende Gewerbesteuer		73.675 €

Gewerbesteuer-Rückstellung

Festzusetzende Gewerbesteuer	73.675	
- Vorauszahlungen	-60.000	
Gewerbesteuer-Rückstellung		13.675

Abgabe der GewSt-Erklärung

Die Abgabe der Gewerbesteuer-Erklärung und der Erklärung für die Zerlegung des GewSt-Messbetrages ist mit **GewSt** schnell erledigt. Nutzen Sie...

ELSTER

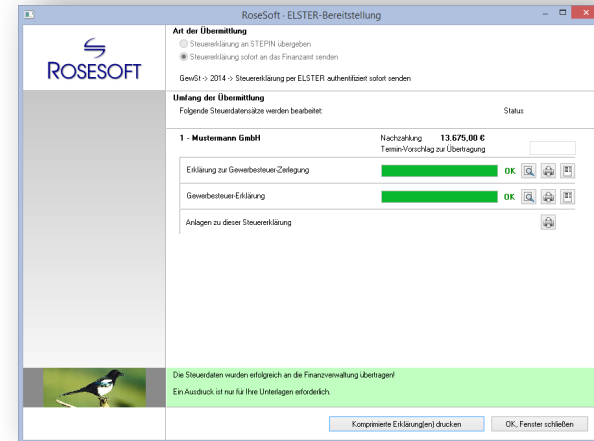
GewSt versendet alle erforderlichen Steuererklärungen in einem Arbeitsgang. Die Gewerbesteuer-Erklärung und die Erklärung für die Zerlegung des GewSt-Messbetrages können aus einem Steuerfall heraus gemeinsam versendet werden. Bei Nutzung unseres Programms **EBP** (Elektronische Bescheid-Prüfung) können GewSt-Messbescheide für per ELSTER übermittelte Steuererklärungen automatisch abgeholt werden.

Formulardruck

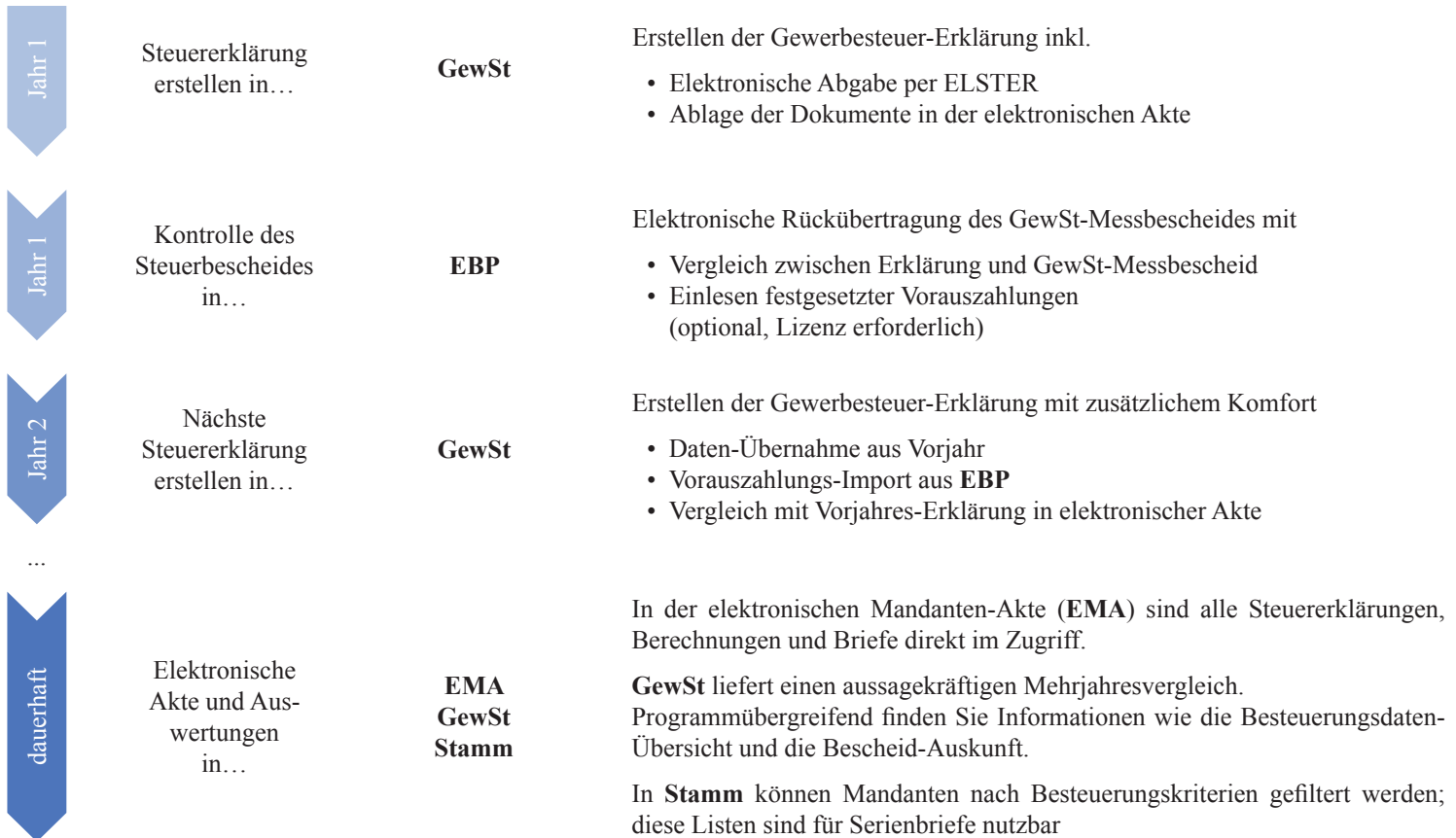
Alternativ lassen sich alle Steuererklärungen in Form der amtlichen Formulare ausdrucken. Unterstützt werden u.a. DIN-A3- und Duplex-Druck. Wahlweise können die Formulare auch im PDF-Format ausgegeben werden.

Archivierung

Die komprimierte ELSTER-Erklärung wird nach erfolgreichem Versand grundsätzlich im PDF-Format archiviert. Beim Abschließen der Erklärung kann optional die klassische Steuererklärung mit individuellen Anlagen und den Berechnungen in der elektronischen Akte automatisch abgelegt werden. So stehen Ihnen sämtliche Dokumente eines Steuerfalles stets zur Verfügung.



System-Integration / Prozesse



Leistungsbeschreibung im Detail

Grundlegende Funktionen

Unter Microsoft-Windows ausführbare Software zum Erstellen...

- der Gewerbesteuer-Erklärung (GewSt 1 A) für die Erhebungszeiträume 2016 bis 2018
- der Gewerbesteuer-Erklärung (GewSt 1 A) für die Erhebungszeiträume 2007 bis 2015 mit eingeschränktem Funktionsumfang
- der Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages (GewSt 1 D) für die Erhebungszeiträume 2016 bis 2018
- der Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages (GewSt 1 D) für die Erhebungszeiträume 2007 bis 2015 mit eingeschränktem Funktionsumfang

Daten-Erfassung

- „Formular-Erfassung“ für
 - Mantelbogen Gewerbesteuer-Erklärung GewSt 1 A
 - Anlage BEG (ab EZ 2017)
 - Anlage EMU (setzt bis einschließlich EZ 2016 Lizenz für G+E voraus)
- Mantelbogen Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages GewSt 1 D
- Erfassung von 9.999 Betriebsstätten
- Die Formular-Erfassungen orientieren sich in Art und Umfang an den amtlichen Steuererklärungs-Formularen. Die amtlichen Formulare werden nicht 1:1, sondern sinngemäß abgebildet. Soweit es auf Grund logischer Notwendigkeiten erforderlich ist, sind einzelne Felder der amtlichen Formulare nicht enthalten bzw. es sind Felder zur Erfassung weiterer Informationen enthalten.
- „Detail-Erfassung“ für
 - Vorauszahlungen
 - Korrekturbeträge

- Die Detail-Erfassungen orientieren sich in Art und Umfang an grundsätzlichen logischen Notwendigkeiten. Es besteht kein Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter Eingabefelder.
- „Weitere Erfassungen“ für
 - den Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen
- Erstellen von Anlagen zur Steuererklärung
 - Schnittstelle zu Microsoft-Excel (siehe Hardware-Voraussetzungen / Microsoft-Lizenz erforderlich), in dem komplexe Anlagen erstellt werden können
 - Erstellen einfacher Anlagen in „MiniEXL“, das einem Tippstreifen inkl. Berechnung ähnelt
 - Erstellen komplexer Anlagen in „EXL“, einem integrierten Rechenblatt

Berechnung

- Berechnung der voraussichtlich festzusetzenden Gewerbesteuer
- Detailberechnungen zur nachvollziehbaren Herleitung von Teilbeträgen:
 - Ermittlung der abzugsfähigen Spenden
 - Betriebsstätten-Übersicht Zerlegung
 - Detailansicht Zerlegung ab EZ 2014
- Beteiligungen an Körperschaften (ab EZ 2017)
- Fehler- und Hinweisprotokoll
- Ermittlung der Gegenstandswerte und des Gebührenrahmens (ab EZ 2016) auf Basis der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)
- Mehrjahresvergleich für drei Jahre (gewählter Erhebungszeitraum und zwei vorhergehende Jahre)
- Vorausberechnung 2018 auf Basis des GewStG Stand 1. Dezember 2017
- Die Berechnung berücksichtigt die in „Formular-Erfassung“ und „Detail-Erfassung“ eingetragenen Daten
- Die Berechnung ermittelt die voraussichtliche Steuer-schuld; sie erfolgt ohne Gewähr.

Die endgültige Berechnung des Finanzamtes kann vom ermittelten voraussichtlichen Ergebnis abweichen. Es besteht kein Anspruch, dass das Finanzamt zum gleichen Ergebnis kommt.

- Weder die Berechnung noch unser im Rahmen einer kostenlosen Zusatzleistung angebotener Support bieten eine Steuerberatung. Die Berechnung entlastet weder den Steuerberater noch seine Mitarbeiter; diese haben die Ergebnisse auf Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen.
- Schnelldruck der gezeigten Berechnung
- Stapeldruck der Hauptberechnung inkl. Detailberechnungen
- Ausgabe der Berechnung im PDF-Format
- Individuelle Kopf- und Fußzeilen

Leistungsbeschreibung im Detail

Formulardruck

- Druck der unter „Formular-Erfassung“ genannten Formulare im DIN-A4-Format auf Blanko-Papier
- Unterstützung des Duplex-Drucks
- Unterstützung des DIN-A3-Drucks für alle mehr als zweiseitigen genannten amtlichen Formulare
- Stapeldruck der Formulare inkl. Anlagen und Berechnung
- Der Formulardruck erfolgt ohne Gewähr; die erstellten Ausdrucke sind...
 - vom Anwender vor Abgabe der Steuererklärung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen
 - vom Steuerpflichtigen vor Leisten der Unterschrift auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen

ELSTER

- Elektronische Übermittlung folgender Erklärungen per ELSTER-Software-Zertifikat an die Finanzverwaltung:
 - Gewerbesteuer-Erklärung (GewSt 1 A) inklusive Anlage EMU für die Erhebungszeiträume 2016 bis 2018
 - Gewerbesteuer-Erklärung (GewSt 1 A) für die Erhebungszeiträume 2006 bis 2015 wird im Grundsatz unterstützt, ist aber ggf. wegen Änderungen durch Betriebssystem, ELSTER o.Ä. technisch nicht mehr möglich
 - Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages (GewSt 1 D) für die Erhebungszeiträume ab 2017
 - Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrages (GewSt 1 D) für die Erhebungszeiträume 2007 bis 2015 wird im Grundsatz unterstützt, ist aber ggf. wegen Änderungen durch Betriebssystem, ELSTER o.Ä. technisch nicht mehr möglich
- Einschränkung: Übermittlung der Steuererklärung für den neuesten Erhebungszeitraum voraussichtlich ab Mitte März 2019 möglich

- Plausibilitäts-Prüfung der Daten vor der Bereitstellung
- Übermittlung der Daten an ELSTER ausschließlich mit Authentifizierung
- Erstellen der komprimierten ELSTER-Erklärung / des Freizeichnungsdokuments im PDF-Format
- Die elektronische Übermittlung erfolgt ohne Gewähr; die komprimierte ELSTER-Erklärung / das Freizeichnungsdokument im PDF-Format ist vom Anwender auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Vorhandensein von Datenübermittlungs-Zeitpunkt sowie Telenummer / Ticketcode zu prüfen
- Erstellen eines Entwurfs der komprimierten ELSTER-Erklärung / des Freizeichnungsdokuments im PDF-Format
- Stapeldruck von Anlagen, die zusätzlich an das Finanzamt gesendet werden sollen
- Versand der Steuererklärungen wahlweise einzeln oder im Stapel
- Selektion von Nachzahlungsfällen beim Versand im Stapel
- Elektronische Bescheid-Abholung (setzt kostenpflichtige Lizenz des Programms **EBP** voraus)
- Einschränkung nach § 87c Abs. 2 AO: Nicht per ELSTER übermittelt werden können:
 - Formulare, die nicht durch diese Software unterstützt werden (vgl. „**Daten-Erfassung**“)
 - Diverse Detailangaben, welche den Umfang der amtlichen Formulare überschreiten
 - Daten, für die es von Seiten der Finanzverwaltung keine Möglichkeit der elektronischen Übertragung gibt

Allgemeine Funktionalität

- Speichern und Einlesen der erfassten Daten
- Mehrkanzeilen-Fähigkeit
- Jahresübernahme aus dem Vorjahr
- Farbliche Kennzeichnung von aus der Finanzbuchhaltung übernommenen Daten (optional)
- Einzelne Formulare abschließen
- Erklärung abschließen
- Archivierung von Berechnung, Formularen und komprimierter ELSTER-Erklärung / Freizeichnungsdokument im PDF-Format
- Löschen aller Daten einer Seite
- Einzelnes Jahr löschen
- Kanzlei wechseln
- Automatische Datensicherung während der Bearbeitung (optional)

Leistungsbeschreibung im Detail

Integrierte allgemeine Programme

- Integrierter Arbeitsplatz **iKanzlei** mit
 - **Anwendungs-Ebene Kanzlei**
 - Willkommen
 - Neutrale Startseite
 - Optional kann ein individuelles Logo hinterlegt werden
 - Datensicherung
 - Sicherung und Rücksicherung des kompletten Datenbestandes
 - Rücksicherung einer Einzel-Sicherung
 - Berechtigungen
 - Mandanten-Auswahl
 - Anlegen und Bearbeiten von Mandanten der aktiven Kanzlei
 - Auswahl über Mandanten-Liste oder Liste der zuletzt geöffneten Mandanten
 - Stapel-Versand von Steuererklärungen per ELSTER
 - Bescheidabholung per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Kontrollfunktionen
 - Besteuerungs-Statistik
 - Rechtsbehelfsfristen kontrollieren
 - Auswertungen
 - Mandanten-Liste
 - Geburtstags-Liste
 - Benutzer-Statistik
 - Fall-Statistik
 - Bescheid-Verwaltung (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Anzeige der ungeprüften Steuerbescheide
 - Tabellarische Anzeige der laufenden Rechtsbehelfsfristen
 - Auswertungen von Bescheid-Daten
 - Bescheid-Auskunft

- Vorauszahlungs-Auskunft
- Rechtsbehelfsfristen
- Rechtsbehelfs-Liste
- Ungeprüfte Bescheide
- Vorläufige Bescheide nach § 165 AO
- Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO
- Bearbeitungsstand
 - Tabellarische Anzeige der Bearbeitungsstände einzelner Steuererklärungen, gegliedert nach
 - Soll- und Ist-Stand
 - Erklärungen, die noch nicht in Bearbeitung sind
 - Erklärungen in Bearbeitung
- Alle Programme
 - Aufruf aller lizenzierten Programme ohne Vorauswahl eines Mandanten
- **Anwendungs-Ebene Mandant**
 - Zentrale Übersichtsseite mit den wichtigsten Informationen des ausgewählten Mandanten
 - Stammdaten
 - Aufgaben / Bearbeitungsstand
 - Notizen
 - Direktstart der Bearbeitung von Steuererklärungen
 - Übersicht
 - Integrierte elektronische Mandanten-Akte
 - Tabellarische Liste aller archivierten Dokumente eines Mandanten mit Gruppierungsbereich
 - Vorschaufenster zur Anzeige von PDF-Dokumenten
 - Import und Export von Dokumenten
 - Zusammenstellen einer Archiv-CD
 - Zusammenstellen eines komprimierten E-Mail-Anhangs

Automatische Archivierung von Formularen, Berechnungen und individuellen Anlagen über die Funktion **Erklärung abschließen** aus den Steuerprogrammen heraus möglich.

- Steuerbescheide (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Übersicht der ungeprüften Steuerbescheide
 - aller Steuerbescheide
 - festgesetzten Vorauszahlungen des aktiven Mandanten
- Datensicherung
 - Einzel-Sicherung des ausgewählten Mandanten
 - Optional anonyme Sicherung möglich
- **Haupt-Auswahl Stammdaten**
 - Finanzämter
 - Aktualisierung via ELSTER
 - Banken
 - Kontinuierliche Aktualisierung aller deutschen Banken via Update-DVD
 - Orte
 - Zentraler Zugriff auf alle gespeicherten Orte und Postleitzahlen
- **Haupt-Auswahl Tools**
 - LSt-Service-Funktionen
 - Lohnabrechnung (Brutto-Netto)
 - Lohnabrechnung (Netto-Brutto)
 - Niedriglohn-Jobs
 - Mini-Jobs
 - Lohnsteuerberechnung
 - Steuerklassenwahl
 - ESt-Service-Funktionen
 - ESt-Tabelle
 - Riester-Rente-Rechner
 - **Auto-Update** für Online-Updates

Leistungsbeschreibung im Detail

- **Benutzer** – integrierte Zugriffsschutz-Verwaltung
 - Definition von Benutzergruppen (vorbelegt mit „admin“, und „user“)
 - Verwaltung der Benutzer
 - Einschränkung und Sperrung einzelner Programme und Programm-Funktionen
 - Sperren einzelner Mandanten
 - Sperren von Mandanten-Bereichen
 - Alternativ: Freigabe einzelner Mandanten
 - **iText** – integrierte Textverarbeitung
 - Standard-Textvorlagen für Schreiben an Mandanten und Finanzämter
 - Unterstützung individueller Textvorlagen
 - Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter, Besteuerungsdaten)
 - Serienbrief-Funktion auf Basis von Auswertungen der integrierten Stammdaten-Verwaltung
 - Mandantenbezogene Archivierung der erstellten Briefe – auch bei Erstellung von Serienbriefen
- iText** stellt keine Alternative zu „großen“ Textverarbeitungsprogrammen wie Microsoft-Word dar; **iText** ist vielmehr eine Ergänzung, die den schnellen und direkten Zugriff auf die Daten sowie die automatische Archivierung als deutliche Vorteile bietet.
- **Formular-Center**
 - Integriertes Formular-Center mit Aufruf über das Steuerprogramm
 - Beinhaltet Formulare im Systemzusammenhang „Steuern“
 - Mandantenbezogenes anlegen, speichern, drucken und archivieren möglich
 - Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter)
 - Formularumfang
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Einzelunternehmen)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Personengesellschaft)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Kapitalgesellschaft)
 - Abtretungs- und Verpfändungsanzeige
 - Vollmacht für Bevollmächtigte nach § 3 StBerG
 - Antrag auf Nichtveranlagungsbescheinigung für natürliche Personen
 - Erklärung zum dauernden Getrenntleben
 - Antrag Kindergeld
 - Anlage Kind zum Kindergeldantrag
 - Anlage K
 - Anlage U
 - Antrag auf Steuerklassenwechsel
 - Antrag auf Korrektur von unzutreffenden ELSTAM
 - Antrag auf Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug
 - Erklärung Mindestlohnsumme

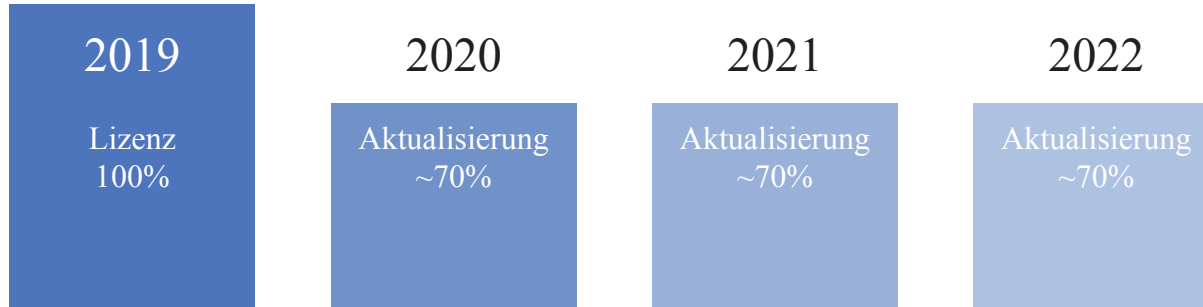
Hardware-Voraussetzungen

- Betriebssystem
 - Microsoft Windows 10
 - Microsoft Windows 8.1
 - Microsoft Windows 7 (SP1)
- Server-Betriebssystem
 - Microsoft Windows Server 2019
 - Microsoft Windows Server 2016
 - Microsoft Windows Server 2012 R2
 - Microsoft Windows Server 2012
 - Microsoft Windows SBS 2011
 - Microsoft Windows Server 2008 R2
 - Microsoft Windows Server 2008
- Microsoft Office Produkte (nur 32-Bit)
 - Microsoft Office 2019
 - Microsoft Office 2016
 - Microsoft Office 2013
 - Microsoft Office 2010

Stand per 3. April 2019

Lizenz-Modell

Kauf und Aktualisierung



Sie erwerben einmalig eine Lizenz unserer Software.

In den Folgejahren erhalten Sie automatisch neue Jahresversionen der Software, wenn Sie auch die Aktualisierungsvereinbarung abschließen. Der vergünstigte Preis für jede neue Jahresversion beträgt dann ca. 70% der Erst-Lizenz (exakte Beträge sind im Bestellschein aufgeführt).

Wir sind uns sicher, dass Sie von unserer Software schnell überzeugt sein werden. Daher geben wir Ihnen die freie Entscheidung: Die Aktualisierungsvereinbarung ist jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar (zu Details vgl. AGB).

Einzelprodukt oder Paket

GewSt können Sie einzeln erwerben oder als Bestandteil des Komplett-Paketes **Steuern21**; dieses enthält auch die Steuerprogramme **USt**, **EST**, **KSt**, **KapSt**, **LStErm** und **G+E**. Und auf Wunsch zusätzlich **EBP** und **ErbSt**.

GewSt - Gewerbesteuer

Bestellschein

Schicken Sie uns diesen Bestellschein per E-Mail an info@rosesoft.de oder Fax an die 0621 / 63 59 11 99

Absender

Programm		Lizenz		Aktualisierung p.a.	
GewSt *	Gewerbesteuer-Erklärung – 50 Betriebsstätten	200,- €	<input type="checkbox"/>	150,- €	<input type="checkbox"/>
	Gewerbesteuer-Erklärung – 100 Betriebsstätten	300,- €	<input type="checkbox"/>	220,- €	<input type="checkbox"/>
	Gewerbesteuer-Erklärung – unbegrenzte Anzahl	500,- €	<input type="checkbox"/>	350,- €	<input type="checkbox"/>
KSt	Körperschaftsteuer-Erklärung	400,- €	<input type="checkbox"/>	280,- €	<input type="checkbox"/>
	Körperschaftsteuer mit integrierter Gewerbesteuer	500,- €	<input type="checkbox"/>	350,- €	<input type="checkbox"/>
	Kapitalertragsteuer-Anmeldung	150,- €	<input type="checkbox"/>	110,- €	<input type="checkbox"/>

Preise zzgl. USt+Versand – *Weitere „Größen“ auf Anfrage

Unterschrift

Hiermit bestätige(n) ich/wir unseren Auftrag:

Datum

1. Unterschrift

Aktualisierung

Diese Vereinbarung gewährleistet, dass neue Programm-Versionen zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage oder im Rahmen von Programmweiterungen automatisch zugesandt werden. Der Programmanwender kann diesen Auftrag jederzeit kündigen. Soweit in diesem Fall allerdings Entgelte für zukünftige Zeiträume bereits berechnet sind, erfolgt keine (Teil-) Gutschrift. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen bei der ROSESOFTE GmbH & Co. KG schriftlich widerrufen kann.

Datum

2. Unterschrift

Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgendem Konto ab:

IBAN

ROSESOFTE GmbH & Co. KG
Mundenheimer Straße 100
67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621 / 63 59 11 0
Telefax: 0621 / 63 59 11 99

E-Mail: info@rosesoft.de
Homepage: www.rosesoft.de